

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt das Kommunalunternehmen „Kommunalbetriebe Neustadt a.d.Aisch“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt a.d.Aisch“ folgende Satzung:

§1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 23.10.2015 wird geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 2,05 Euro

b) pro m² Geschossfläche 5,37 Euro.

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich der Geschossflächenbeitrag auf 3,14 Euro pro m² Geschossfläche. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.“

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Neustadt an der Aisch, den 01.02.2017

Kommunalbetriebe Neustadt a.d.Aisch



Karl Heinz Kolb
Vorstand